



Jahreshauptversammlung

am 31. Januar 2019 um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Wahl des Versammlungsleiters (m/w)
2. Vortrag und Genehmigung des Protokolls
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Kassenwartes und eventuelle Entlastung
5. Ausblick auf die Budgetplanung des laufenden und der folgenden Jahre.
6. Behandlung eingegangener Anträge
 - a) Beiträge
7. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Revisoren (m/w)
8. Verschiedenes

Es sind **2 Anträge auf Satzungsänderungen** eingegangen:

- 1) Antrag des Vorstandes auf Änderung von § 7 Punkt 2 – 5
- 2) Antrag von Gerd Larsen auf Änderung von § 6

Zu 1) Antrag des Vorstandes auf Änderung von § 7 Punkt 2 – 5

Aktuelle Satzung § 7 Punkt 2-5

2. Eine Hauptversammlung wird durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie durch Anzeige in der deutschen Tageszeitung - mit einer Mindestfrist von acht Tagen - einberufen.
Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Herbstaugabe der Vereinsmitteilungen bereits einen entsprechenden Hinweis enthält.
3. Die ordentliche Jahreshauptversammlung muß innerhalb eines Monats nach Abschluß des Geschäftsjahres abgehalten werden.
4. Die Tagesordnung einer ordentlichen Jahreshauptversammlung muß folgende Punkte beinhalten:
 1. Wahl des Versammlungsleiters (m/w)
 2. Vortrag und Genehmigung des Protokolls
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresbericht des Kassenwartes und eventuelle Entlastung
 5. Ausblick auf die Budgetplanung des laufenden und der folgenden Jahre.
 6. Behandlung eingegangener Anträge
 - a) Beiträge
 7. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Revisoren (m/w)
 8. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte sowie Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand spätestens eine Woche nach Schluß des Geschäftsjahres vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können nur mit einer Zweidrittelmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Satzungsänderungen sind davon ausgenommen.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Schriftwart sowie vom Vorsitzenden unterschrieben wird.

Geänderte Version:

2. Eine Hauptversammlung wird durch ~~schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie durch~~ Anzeige in der deutschen Tageszeitung - mit einer Mindestfrist von acht Tagen – einberufen ~~sowie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.-An Mitglieder, die dem Verein Ihre e-mail Adresse mitgeteilt haben, wird eine Einladung pr. E-Mail gesandt.~~ ~~Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Herbstaugabe der Vereinsmitteilungen bereits einen entsprechenden Hinweis enthält.~~
3. Die ordentliche Jahreshauptversammlung muß innerhalb ~~des 1. Quartals~~ nach Abschluß des Geschäftsjahres abgehalten werden.
4. Die Tagesordnung einer ordentlichen Jahreshauptversammlung muß folgende Punkte beinhalten:
 1. Wahl des Versammlungsleiters (m/w)
 - ~~2. Vortrag und Genehmigung des Protokolls~~
 2. Jahresbericht des Vorstandes
 3. Jahresbericht des Kassenwartes und eventuelle Entlastung
 4. Ausblick auf die Budgetplanung des laufenden und der folgenden Jahre.
 5. Behandlung eingegangener Anträge
 - a) Beiträge
 6. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Revisoren (m/w)
 7. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte sowie Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand spätestens eine Woche nach Schluß des Geschäftsjahres vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können nur mit einer Zweidrittelmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Satzungsänderungen sind davon ausgenommen.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Schriftwart sowie vom Vorsitzenden unterschrieben wird. **Das Protokoll wird danach auf der Homepage des Vereins (und auf der Pinwand im Verein) veröffentlicht.**

Begründung für die Änderungsvorschläge:

- 1) Eine schriftliche Einladung an alle Mitglieder ist auf Grund der hohen Portokosten sehr kostspielig und administrativ zeitraubend. Mehr als 90% der Mitglieder haben dem Verein ihre e-mail Adresse mitgeteilt und Einberufung pr. E-Mail ist eine zeitgemäße Art der Kommunikation mit den Mitgliedern. Die Vereinsmitteilungen vergangener Jahre werden in dieser Form nicht mehr erstellt. Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Satzung zeitgemäßer.
- 2) Die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung des vorhergesehenen Jahres erscheint nicht mehr sinnvoll da die meisten Teilnehmer ein Jahr später selten Einzelheiten von der vorhergehenden Sitzung deutlich erinnern. Eine Veröffentlichung unmittelbar nach Ablauf der Jahreshauptversammlung ermöglicht es allen Mitgliedern gegebenenfalls Einspruch zu erheben und ermöglichen eine schnelle und zeitnahe Genehmigung.
- 3) Von Seiten des Kassierers wäre eine etwas längere Frist als wie bisher 1 Monat zur Fertigstellung des Jahresabschlusses wünschenswert

Zu 2) Antrag von Gerd Larsen auf Änderung von § 6

Aktuelle Satzung § 6 ptk 1-2

1. Zusammensetzung des Vorstandes (m/w):

Der Vorstand setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern davon anstrebend 1 bis 2 Kajakmitglieder, zusammen, er konstituiert sich selbst.

Folgende Posten müssen besetzt sein:

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassierer

Schriftwart

Außerdem werden jährlich zwei Suppleanten gewählt.

Die Jahreshauptversammlung wählt den Vorstand.

2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für zwei Jahre, in ungeraden Jahren werden drei, in den geraden Jahren werden vier Mitglieder gewählt.

Der Jugendvertreter wird im Laufe des Geschäftsjahres bis zum 1. Juni von den jugendlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Geänderte Version §6

Die Jahreshauptversammlung wählt

1. Vorsitzender/in

2. Vorsitzender/in

Kassierer/in

Ruderwart/in

Jugendruderwart/in

Bootswart/in

Schriftwart/in

Hauswart/in Innen

Hzuswart/in Aussen

Repäsentant der Seekajaks

Pressewart

2 Rechnungsprüfer/innen

Stellvertretenen Rechnungsprüfer/in

Zwei Supleanten für den Vorstand

Alle werden für 1Jahr gewählt. Können keine für einen der Vorstandsposten gefunden werden bei der Hajuptversammlung, können mehrere Posten zusammengelegt werden und der Vorstand kan in Laufe des Jahres evt. Kandidaten aufnehmen , die dann bei der nächsten Hauptversammlung bestätigt werden. Diese Wahlen zum Vorstand geht dann über zu der Hauptverammlung unter §7 pkt. 7.

Begründung für den Änderungsvorschlag:

Die Mitglieder haben durch die direkte Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder zu konkreten Posten einen direkteren Einfluss auf die Zusammensetzung des Vorstandes, insbesondere die Wahl des 1. Vorsitzenden. Die Verteilung der Posten im Vorstand und die Verantwortung und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder wird sichtbarer.

Der Vorstand mit Ausnahme von Gerd Larsen wünscht die vorgeschlagene Änderung abzulehnen. Die Mehrheit des Vorstandes ist der Ansicht, dass die jetzige Art die Posten im Vorstand zu verteilen flexibler ist und es erleichtert Mitglieder in die Vorstandsarbeit einzubinden. Sofern man sich auf der JHV an einen bestimmten Posten binden muss hält dieses potentielle Kandidaten davon ab sich wählen zu lassen.